

Beschlussvorlage Nr. 03-II-2015

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Deersheim	Termin 31.03.2015	Status öffentlich
--	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung beschlossen. Im Abschnitt III § 3 wurden die Gebührensätze für jede Abrechnungseinheit (Ortschaft) festgesetzt.

In der Stadtratssitzung am 30.10.2014 wurde ein Beschluss gefasst, dass zukünftig eine einheitliche Gebührenkalkulation erarbeitet werden soll.

Hierfür muss nun der Abschnitt III § 3 geändert werden, so dass die Einheitsgebühr für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck festgesetzt werden kann.

Die Einheitsgebühr wurde mit den zugrundeliegenden Zahlen kalkuliert und beträgt 0,13 € pro m².

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Deersheim stimmt dem Entwurf der 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu.

gez. Deersheim
Ortsbürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 31 (1) GO LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 31 (1) GO LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

Deersheim, 31.03.2015

Englert
Ortsbürgermeister